

Ortsbürgergemeinde

Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung Baden

Die Ortsbürgergemeindeversammlung Baden hat am 30. November 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. In das Ortsbürgerrecht von Baden werden aufgenommen:

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenrelevante Daten entfernt.
2. Als neues Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2018/2021 wird Beatrice Timcke gewählt.
3. Der Rechenschaftsbericht 2019 wird genehmigt.
4. Die Rechnung 2019 wird genehmigt.
5.
 1. Das Budget 2021 wird genehmigt.
 2. Der Finanzplan 2021 – 2024 wird zur Kenntnis genommen.
6.
 1. Der Verlängerung des Baurechtsvertrags vom 3. Mai 1973 zwischen der Ortsbürgergemeinde Baden und der Pfadfinderabteilung Hochwacht Baden, zusammen mit der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden (als Gesamteigentümer zufolge einfacher Gesellschaft), betreffend das Baurecht auf GB 2521.1 Allmend/Rütibuck bis 31. Dezember 2056, wird zugestimmt.
 2. Der Baurechtszins für das Baurecht auf GB 2521.1 wird bei CHF 100 belassen.
 3. Die Pfadi trotz Allem/Wolkentrupp wird von der Zahlungspflicht der CHF 100 bis Ablauf des Baurechts GB 2521.4 am 31. Dezember 2056 entlastet, sofern sie die Baurechtsparzelle nicht benutzt.

7.
 1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat mit Zustimmung der Finanzkommission für die Sanierung des Dachs des Zwischenbaus bereits einen Kredit von CHF 70'000 (zuzüglich MWST) genehmigt hat.
 2. Es wird für die Sanierung des Erweiterungsbaus ein Kredit von CHF 140'000 (zuzüglich MWST) genehmigt.
 3. Von den jährlich wiederkehrenden Investitionsfolgekosten von CHF 8'888 zulasten der Erfolgsrechnung wird Kenntnis genommen.
 4. Für den Fall, dass auch nach der Dachsanierung der Fasskeller des Ergänzungsbaus Süd wegen Kondenswassers feucht bleibt, wird für die Sanierung der Innenwände des Fasskellers ein Kredit von CHF 95'000 (zuzüglich MWST) genehmigt. Der Betrag wird vom Stadtrat im Bedarfsfall freigegeben.
 5. Von den allfälligen jährlich wiederkehrenden Investitionsfolgekosten von CHF 3'882 zulasten der Erfolgsrechnung wird Kenntnis genommen.
8. Die unentgeltliche Abtretung der Parzellen GB 4708 und 4713 an die Eigentümerinnen und Eigentümer der Parzellen GB 4706, 4958, 4709, 4711 und 4714 wird genehmigt.
9. Der/die neue Stadtoberförster/-in wird gemäss Personalreglement der Stadt Baden in der Funktionskette 511 "Bereichsleitung II" im Anforderungsniveau 9 oder 10 angestellt und entsprechend entlöhnt.

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 3, 4, 5.1, 6, 7.2, 7.4, 8 und 9 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 10 % der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird.

Baden, 30.11.2020

STADTRAT BADEN